

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.03.2022 den Entwurf zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz sowie der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Hauptstr. Nr. 2 und westlich der Hauptstr Nr. 3 im Ortsteil Buchholz, auf dem Flurstück 49 der Flur 21 der Gemarkung Buchholz.

Ziel der Planung ist es, auf einer Fläche von 0,6 ha mit dem selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen.

Der Entwurf zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen können zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit vom

**19.04.2021 bis 20.05.2022**

(während folgender Zeiten: Mo. und Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 18:00 Uhr, Mi. von 08:00 bis 15:00 Uhr und Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache im Amt Franzburg-Richtenberg (Verwaltungssitz Franzburg, E.- Thälmann- Str. 71, 18461 Franzburg) sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz unter <https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/gremersdorf-buchholz.html> (Bekanntmachungen BauGB) von jedermann eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Entwurfsunterlagen und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neben den Entwurfsunterlagen können folgende bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden:

Stellungnahme vom Landkreis Vorpommern-Rügen vom 29.06.2021:

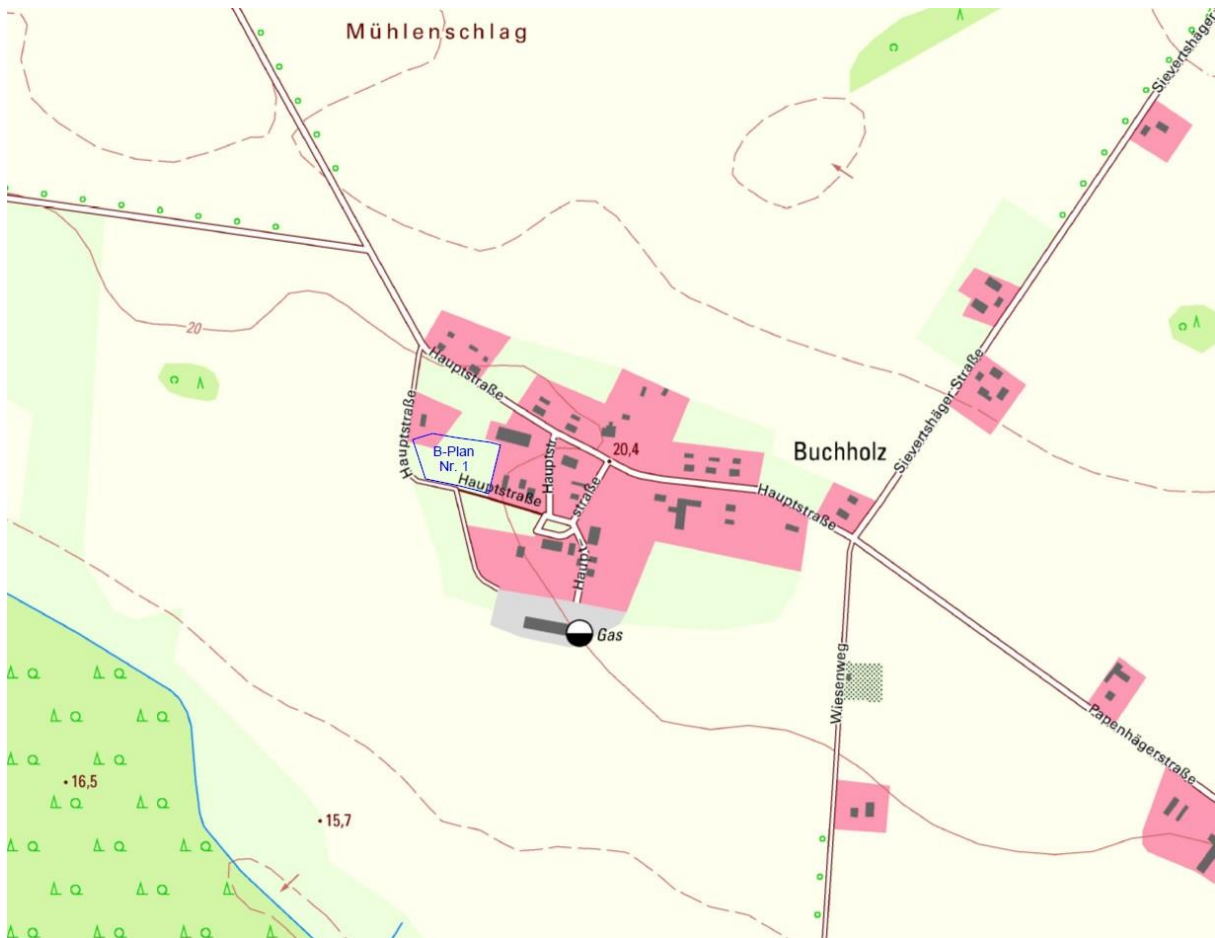
- Naturschutz mit Hinweisen zum Vorkommen der Großen Pimpinelle, zum Ökokonto, zur Überwachung durch die Gemeinde und zum Schutzgut Fläche

Bekanntmachung über die Auslegung zum selbständigen B-Plan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

---

- Artenschutz mit Hinweisen zur Bauphase, zum möglichen Vorkommen von Amphibien, zum Einsatz von technischen Geräten und zum der Schutz von Kleintieren
- Umweltschutz (Bodenschutz) mit Hinweisen zum Umgang mit Mutterboden, zum Geländeabtrag und zu Geländeauffüllungen, zur bauzeitlichen Bodenverdichtung, zur Minimierung von Eingriffen in den Boden- und Wasserhaushalt

Die Satzung wird als selbständiger B-Plan gemäß §8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgestellt. Nach §10 Abs. 2 BauGB bedarf der selbständige Bebauungspläne nach §8 Abs. 2 Satz 2 der Genehmigung des Landkreises Vorpommern-Rügen.



Übersichtsplan mit Räumlichen Geltungsbereich (blau) der Satzung zum B-Plan Nr. 1 „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz [Quelle: www.gaia-mv.de]

Gremersdorf-Buchholz, 08.04.2022

-----  
Gudrun Romanus  
Bürgermeisterin der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Verfügbar im Internet ab 08.04.2021  
Öffentliche Bekanntmachung am 08.04.2022